

**A N F R A G E** von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

betreffend Rückstellungen für Überstunden

---

Gemäss übereinstimmenden Informationen können die geleisteten Überstunden von einzelnen Mitarbeitenden (inklusive Kader) des Kantons, bis Ende der jeweiligen Dienstzeit vorge-tragen werden. Dies impliziert in extremis die Möglichkeit einer Frühpension mit 58 oder noch weniger Jahren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fra-gen:

1. Werden die Überstunden und deren Rückstellungen in den einzelnen Direktionen gleich oder unterschiedlich behandelt?
2. Wie werden die Rückstellungen behandelt, falls sie unterschiedlich behandelt werden?
3. Falls gleich oder unterschiedlich behandelt, aufgrund welcher (Rechts-) Grundlage oder Verordnung erfolgt die Rückstellung von Überstunden in den einzelnen Direktionen und wie lautet diese?
4. Auf wie viele Personenstunden belaufen sich die entsprechenden, gesamten Überstun-den pro Leistungsgruppe und eventuell weitere, vorgetragene und/oder zurückgestellte Überstunden?
5. Auf welchen Betrag belaufen sich die Rückstellungen pro Leistungsgruppe?

Hans-Peter Amrein  
Lorenz Habicher